

Rhein-Erft-Kreis · Der Landrat · 70 · 50124 Bergheim

Stadt Bedburg
Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr
Herrn Heinrichs
Am Rathaus 1
50181 Bedburg

Datum
06.12.2017
Mein Zeichen
70/7.41.01.03
Auskunft erteilt
Frau Fitzek
Zimmer Nr.
3 B 7

Telefon
02271 83-4213

Fax
02271 83-2348

E-Mail
dorothee.fitzek@rhein-erft-kreis.de
Hinweis:
Versenden Sie keine vertraulichen, schützenswerten Daten per E-Mail

Hausadresse
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Telefon 02271 83-0
Fax 02271 83-2300

Internet
www.rhein-erft-kreis.de
info@rhein-erft-kreis.de

Postadresse
50124 Bergheim

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bankverbindungen
Postbank Köln (BLZ 370 100 50)
Konto: 10 850 505
Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
Konto: 142 001 200

Öffentl. Verkehrsmittel zum Kreishaus
Bahn: Bergheim und Zieverich
Bushaltestellen: Am Knüchelsdamm
und Kreishaus - Weitere Infos:
www.revg.de oder 02234 1806-0

Bebauungsplan Nr. 43 / Bedburg 7. Änderung – Gebiet im RLB-Gelände/Mobau Erft
Hier: Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Heinrichs,

aus der Sicht der vom Rhein-Erft-Kreis zu vertretenden Belange werden folgende Anregungen und Bedenken geäußert:

Wasserwirtschaft

Ansprechpartnerin: Frau Schröder, Tel.: 02271/8317036

Zu o. a. Bebauungsplan bestehen aus Sicht der Unteren Wasserbehörde keine Bedenken.

Das anfallende Niederschlagswasser soll nicht mehr, wie im § 44 Landeswassergesetz NRW vorgesehen, vor Ort versickert werden. Ich weise darauf hin, dass bei diesem Vorgehen der Grundwasserschutz keine Berücksichtigung im Sinne einer Grundwasseranreicherung findet.

In der vorliegenden Planung wird keinerlei Versuch unternommen Niederschlagswasser im Mischwasserkanal zu vermeiden oder zu minimieren. Auch Festlegungen zur Rückhaltung des Niederschlagswassers fehlen ganz. Hohe Regenwassermengen führen indes zu einer starken Verdünnung des Schmutzwassers und so zu einer schlechteren Reinigungsleistung der Kläranlage sowie vermehrt zu Abschlügen (Entlastungen) aus dem Mischwassersystem in die Gewässer und dort zu Stoßbelastungen. Hier gilt es zu beachten, dass nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie an allen Gewässern ein Verschlechterungsverbot gilt. Die Einhaltung dieser Richtlinie wäre also in jedem Fall zu prüfen.

Immissionsschutz

Ansprechpartnerin: Frau Klinkhammer, Tel.: 02271-8317064

Mit der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 ist geplant die Betriebsfläche des vorhandenen Baumarktes Mobau Erft zu erweitern.

Hierzu soll das westlich angrenzende Betriebsgrundstück einer Spedition mit vorhandener Industriehalle dem Betrieb des Baumarktes zugeführt werden. Darüber hinaus wird die zurzeit öffentliche Straße künftig ebenfalls als Betriebsgrundstück fungieren.

Daher rege ich an im weiteren Verfahren zu prüfen, wie sich die künftige Nutzung in den Änderungsbereichen lärmtechnisch auf die nächstgelegenen schutzbedürftigen Nutzungen auswirken wird. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, wie die beiden Betriebsbereiche durch innerbetriebliche Abläufe mit einander verbunden sein werden.

Amt für Straßenbau und Verkehr

Ansprechpartnerin: Frau van Cleef, Tel.: 02271-8316611

Das Kreisstraßennetz ist von der Änderung nur mittelbar betroffen. Nach dem Lageplan soll der Teilbereich der Adolf-Silverberg-Straße zwischen Mobau und Lagerplatz überplant werden. Es ist nicht erkennbar, ob anschließend die Straße befahrbar ist. Für den Havariefall sollte auf jeden Fall eine zweite Ausfahrmöglichkeit offen gehalten werden.

Ich bitte um Darstellung, mit welchem Verkehrsaufkommen (LKW/ PKW) zu rechnen ist. Erst dann kann eine Abschätzung für die Abwicklung im höherrangigen Straßennetz – insbesondere Knoten Lindenstraße/ Karlsstraße und für den Bahnübergang Lindenstraße – abgegeben werden.

Ansonsten werden seitens des Rhein-Erft-Kreises keine weiteren Anregungen oder Bedenken geäußert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Bininda

Amtsleiter